

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Postfach 90 03 54 · 99106 Erfurt

An die
Oberbürgermeisterin und
Oberbürgermeister sowie
Landrätinnen und Landräte
des Freistaates Thüringen

per E-Mail

Anfrage Kommunen Weitergewährung Eingliederungshilfe

Sehr geehrte Oberbürgermeisterin und Oberbürgermeister,
sehr geehrte Landrätinnen und Landräte,

mit Allgemeinverfügung „*Erlass von Allgemeinverfügungen zum Verbot und zur Beschränkung von Kontakten in besonderen öffentlichen Bereichen und zum Umgang mit Reiserückkehrern aus Risikogebieten und besonders von der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 betroffenen Gebieten einschließlich Personen, die einen persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der das neuartige SARS-CoV-2 im Labor nachgewiesen wurde*“ hat das Land am 19.03.2020 ein Betretungsverbot für Menschen mit Behinderungen in Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM), in alle Formen von Förderbereichen, Arbeitsbereichen der Tagesstätten sowie in Angebote Anderer Leistungsanbieter erlassen. Damit verbunden ist folglich eine Einschränkung der Eingliederungshilfeleistungen in diesen Bereichen.

Gleichzeitig resultieren daraus zusätzliche Betreuungsleistungen für die Menschen mit Behinderungen, die nunmehr aufgrund des Wegfalls der Leistungen in den WfbM anderweitig bspw. in den besonderen Wohnformen betreut werden müssen.

Zu den damit in Zusammenhang stehenden Problemlagen hat am 20.03.2020 eine Telefonkonferenz zwischen den zuständigen Fachbereichen der Bundesländer stattgefunden.

Zur möglichst friktionslosen Beherrschung der in Rede stehenden Situation haben die Länder dort unisono erklärt, zunächst bis zum Ende der Geltungsdauer der Corona-Erlasse (in Thüringen bis zum 19.04.2020) die Leistungen der Eingliederungshilfe in den vorgenannten Bereichen unverändert weiter zu gewähren.

Dies soll unter der Voraussetzung geschehen, dass das aus diesen Bereichen freiwerdende Personal anderweitig zur Betreuung der Menschen mit Behinderung eingesetzt wird.

Die Ministerin

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Frau Riehm

Durchwahl:
Telefon +49 (361) 57-3811230
Telefax +49 (361) 57-3811870

Ina.Riehm@
tmasgff.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
23 .../2020

Erfurt
23 . März 2020



Thüringer Ministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie
Werner-Seelenbinder-Straße 6
99096 Erfurt

www.thueringer-sozialministerium.de

E-Mail-Adressen dienen im TMASGFF
nur dem Empfang einfacher Mitteilungen
ohne Signatur
und/oder Verschlüsselung.

Die Datenschutzinformation des
TMASGFF können Sie unter
<http://www.thueringen.de/th7/tmasgff/datenschutz/>
abrufen. Auf Wunsch über-
senden wir Ihnen eine Papierfassung.

Dieser Entscheidung lag auch die Überlegung zu Grunde, dass eine Einzelfallbetrachtung der veränderten Bedarfslagen in der gegenwärtig schwierigen Situation zusätzliche Kapazitäten bei den Trägern der Eingliederungshilfe mit unklaren Kostenfolgen binden würde.

Nach dem 19.04.2020 ist über das weitere Vorgehen neu zu entscheiden.

Zur Klärung der sich im Zusammenhang mit der Coronakrise im Bereich Eingliederungshilfe ergebenden Fragen, insbesondere hinsichtlich möglicher Entschädigungsregelungen für die Sozialwirtschaft, sowie leistungs- und arbeitsrechtlicher Problemkreise haben sich die Länder mit einem Schreiben an den Bund gewandt, welches ich Ihnen in der Anlage beifüge.

Unter Berücksichtigung meiner vorstehenden Ausführungen möchte ich Sie bitten, im Interesse einer ländereinheitlichen Vorgehensweise auch in Ihrer kommunalen Gebietskörperschaft zunächst entsprechend zu verfahren.

Mit freundlichen Grüßen



Heike Werner

Anlage

Betreff:

WG: TK Umgang mit Pandemie

Von: Richard, Robert <Robert.Richard@ms.sachsen-anhalt.de>

Gesendet: Montag, 23. März 2020 12:53

An: 'Jäckle, Gaby (MS)' <Gaby.Jaekle@ms.niedersachsen.de>; 'christine.hesser@sozmi.landsh.de'; 'ingo.tscheulin@basfi.hamburg.de'; 'Agnes.Wichert@soziales.bremen.de'; 'Robert.Richard@ms.sachsen-anhalt.de'; 'Anja.Lehnhardt@masgf.brandenburg.de'; 'Daniel.Heinisch@SenIAS.berlin.de'; 'Krueger,Martina' <Martina.Krueger@sm.mv-regierung.de>; 'Fatima.Imamovic@mags.nrw.de'; 'Sozialhilfe@hsm.hessen.de'; 'Dietlinde.Albrecht@sm.mv-regierung.de'; TMASGFF Riehm, Ina <Ina.Riehm@tmasgff.thueringen.de>; 'Anke.Braeunig@sms.sachsen.de'; 'Harald.Diehl@msagd.rlp.de'; 'a.scholl@soziales.saarland.de'; 'Vorholz, Irene (Dt. Landkreistag)' <Irene.Vorholz@landkreistag.de>; 'lisa.uliana@stmas.bayern.de'; 'Regge,Philipp' <Philipp.Regge@sm.mv-regierung.de>; 'Petra Clauss, Baden-Württemberg' <Petra.Clauss@sm.bwl.de>; 'Böwing, Cornelia (msagd)' <Cornelia.Boewing@msagd.rlp.de>; 'Eva.Kohl@sozmi.landsh.de' <Eva.Kohl@sozmi.landsh.de>; 'Anja Lehnhardt' <Anja.Lehnhardt@masf.brandenburg.de>; 'Volkhard Schwarz, Berlin' <Volkhard.Schwarz@senias.berlin.de>; 'Rolf.Matthe@HSM.hessen.de' <Rolf.Matthe@HSM.hessen.de>; 'Krueger,Martina' <Martina.Krueger@sm.mv-regierung.de>; 'Christine Reichel' <christine.reichel@mags.nrw.de>; 'Schikora Kerstin (Soziales)' <K.Schikora@soziales.saarland.de>; 'DST - Offer, Regina' <regina.offer@staedtetag.de>; 'BAGüS - Mertins, Carsten' <carsten.mertins@lwl.org>; 'danner@sm.bwl.de' <danner@sm.bwl.de>; 'Referat 43 - SMS' <Referat43@sms.sachsen.de>; 'Kocaj, Andrea' <Andrea.Kocaj@MSGIV.Brandenburg.de>; 'catharina.rehse@senIAS.berlin.de' <catharina.rehse@senIAS.berlin.de>; 'k.gross@soziales.saarland.de' <k.gross@soziales.saarland.de>; 'Winfried.Kron@HSM.hessen.de' <Winfried.Kron@HSM.hessen.de>; sandro.blanke@bmas.bund.de

Betreff: TK Umgang mit Pandemie

Sehr geehrter Herr Blanke,

am vergangenen Freitag haben sich die Länder auf Arbeitsebene zu Fragen der Bewältigung der Folgen der Pandemie ausgetauscht. Es wurde übereinstimmend festgestellt, dass die folgenden Fragen in der Telefonschaltkonferenz mit Herrn Rombach (BMAS) am morgigen Tag erörtert werden sollten:

1. Ist eine Änderung des IfSG geplant und falls ja mit welcher Zielsetzung?
2. Ist vom Bund ein „Rettungsschirm“, „Sozialfonds“ usw. für Leistungsanbieter im sozialen Bereich geplant und was soll ggf. konkret vorgesehen werden? In Erg. zu 1.: Ist ggf. die Bereitstellung von Mitteln durch den Bund für Zahlungen nach dem IfSG geplant?
3. Sieht das BMAS arbeitsrechtliche Probleme beim Einsatz von Beschäftigten der LE in Bereichen, die nicht Kern der arbeitsvertraglichen Regelung, aber zur Notversorgung erforderlich sind (und die der LT der EGH aufgrund der bestehenden Verträge vergütet), z.B. beim Einsatz von Mitarbeitern eines Werkstatträgers zur Unterstützung des Wohnens im Falle der „Schließung“ von WfbM und der Notwendigkeit der Notversorgung, oder beim Einsatz von Schulbegleitern bei der sozialen Betreuung von Menschen mit Behinderungen, Familien mit Kindern in besonderen Belastungssituationen, Pflegebedürftigen und hochbetagten Menschen usw.
4. Sieht das BMAS Erleichterungen vor für die Inanspruchnahme des Mehrbedarfs für das Mittagessen nach § 42 b Abs. 2 SGB XII im Falle der „Schließung“ von WfbM und Tagesförderstätten?
5. Wie kommen die Regelungen zur Kurzarbeit in der Leistungserbringung in der EGH zur Anwendung? Können diese auch zur Finanzierung des Arbeitsentgelts nach § 221 SGB IX herangezogen werden?

Es wäre hilfreich, wenn es hierzu Antworten, sachdienliche Hinweise seitens des BMAS geben könnte.

Vielen Dank

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Robert Richard
Leiter des Referates
Menschen mit Behinderungen, Sozialhilfe, gesellschaftliche Teilhabe
Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg
Tel. (0391) 567 4530
Fax. (0391) 567 6937
robert.richard@ms.sachsen-anhalt.de

Sachsen-Anhalt
#moderndenken